



Artikel 10 (SFDR – Level II)

Website-Offenlegung für einen Fonds nach Artikel 8

PREMIUM FUNDS SICAV – GENERALI FIDELITY WORLD FUND

WICHTIGE INFORMATIONEN: Die auf dieser Webseite enthaltenen Informationen beruhen auf den Anforderungen an die Website-Produktangaben für Finanzprodukte, die ökologische oder soziale Merkmale fördern (im Folgenden als „Artikel 10 – Website-Offenlegung“ bezeichnet), gemäß SFDR-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden als „SFDR Level 2 RTS“ bezeichnet). Die hier dargestellten Informationen stellen weder eine Marketingmitteilung noch ein Angebot, eine Empfehlung oder eine Aufforderung zur Investition in das vorgestellte Produkt dar und sollten nicht alleine, sondern zusammen mit den Angebotsunterlagen des jeweiligen Fonds/Teilfonds gelesen werden.

A. KURZPROFIL

Bitte beachten Sie das auf der Website verfügbare zusammenfassende Dokument.

B. KEIN NACHHALTIGES ANLAGEZIEL

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Der Teilfonds investiert mindestens 10% des Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einer sozialen Zielsetzung.

Der Teilfonds bestimmt eine nachhaltige Anlage wie folgt:

- (a) Emittenten, die eine Wirtschaftstätigkeit ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie genannten Umweltziele beiträgt und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gilt; oder
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % der Einnahmen) zu ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) übereinstimmen; oder
- (c) Emittenten, die sich ein Dekarbonisierungsziel gesetzt haben, das mit einem Szenario einer Erwärmung um 1,5 Grad oder weniger übereinstimmt (verifiziert durch die Science Based Target Initiative oder das Proprietary Climate Rating des Anlageverwalters), das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen wird, sofern sie keinen erheblichen Schaden anrichten und die Mindestanforderungen an Sicherheit und gute Unternehmensführung erfüllen.

Wenn für jedes Unternehmen der Prozentsatz der Aktivitäten, die als nachhaltig eingestuft werden und den Test zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bestehen, gleich oder größer als 50 % der Einnahmen ist, wird das Unternehmen als nachhaltiges Investment betrachtet (d. h. „bestanden/nicht bestanden“-Ansatz).

Nachhaltige Investitionen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden anrichten und kontrovers sind. Dabei wird kontrolliert, ob der Emittent die Mindestschutzmaßnahmen und -standards in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (WNA) einhält, sowie die Leistung in Bezug auf WNA-Kennzahlen. Dazu zählen:

- Normenbasiertes Screening - das Herausfiltern von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Prüfungen des Anlageverwalters identifiziert wurden (wie nachstehend beschrieben).
- Aktivitätsbasiertes Screening - Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, einschließlich Emittenten, die als „sehr schwerwiegend“ kontrovers eingestuft werden, unter Einsatz von Kontroverseprüfungen, die 1) Umweltfragen, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitsrechte und Lieferkette, 4) Kunden und 5) Unternehmensführung abdecken.
- WNA-Indikatoren - quantitative Daten (sofern verfügbar) zu WNA-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden.

Emittenten mit einer niedrigen Punktzahl kommen als „nachhaltige Anlagen“ nicht in Frage, es sei denn, die Fundamentalanalyse des Anlageverwalters ergibt, dass der Emittent nicht gegen die „Do no significant harm“-Anforderungen verstößt oder auf dem Weg ist, die nachteiligen Auswirkungen durch ein wirksames Management oder eine Umstellung abzufedern.

Es werden normbasierte Prüfungen durchgeführt, um eine Ausrichtung an internationalen Standards zu erreichen: Emittenten, bei denen festgestellt wird, dass sie ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nicht gerecht werden, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

C. ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Der Teilfonds berücksichtigt laufend ein breites Spektrum ökologischer und sozialer Faktoren. Aus ökologischer Sicht berücksichtigt der Teilfonds zahlreiche Faktoren, unter anderem den Ansatz und die Politik eines Emittenten zur Bekämpfung des Klimawandels und des Verlusts der biologischen Vielfalt sowie seinen Ansatz im Hinblick auf Energieeffizienz und den Umgang mit Abfall und Verschmutzung. Bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Verantwortung eines Emittenten achtet der Anlageverwalter auf dessen Diversitätspolitik, seinen Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte und das Management der Lieferkette sowie seinen Ansatz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und das Wohlergehen seiner Mitarbeiter.

D. ANLAGESTRATEGIE

Die Anlagestrategie zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale umfasst sowohl ein positives als auch ein negatives Screening. Der Teilfonds wird Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmale (ESG) als Teil seiner Research- und Anlageüberwachungsprozesse und auf einer fortlaufenden Basis während der Haltedauer jeder einzelnen Anlage berücksichtigen.

Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass eine Anlage in Unternehmen, die ihre Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft aktiv berücksichtigen und steuern und über hohe Nachhaltigkeitsstandards verfügen, die Anlagerenditen schützt und erhöht. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in das fundamentale Bottom-up-Research integriert, was zu einer umfassenderen Analyse und fundierteren Anlageentscheidungen führt.

Der Teilfonds wendet ein negatives Screening und Ausschlüsse an. Die Ausschlüsse werden systematisch angewendet.

- Normenbasiertes Screening, d. h. Unternehmen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ihre Geschäftstätigkeit nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, einschließlich der des Global Compact der Vereinten Nationen, ausgeübt haben; und
- Firmenweite Ausschlüsse: Fidelity hat eine unternehmensweite Politik, die folgende Investitionen ausschließt:
 - Emittenten, die an den folgenden Kategorien von umstrittenen Waffen beteiligt sind, deren Einsatz durch internationale Verträge oder Übereinkommen verboten ist:
 - Streumunition
 - Antipersonenminen
 - Biologische Waffen
 - Chemische Waffen
 - Blendende Laserwaffen
 - Brandwaffen
 - Nicht entdeckbare Splitter
 - Atomwaffen für Nichtunterzeichner des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, insbesondere:
 - Hersteller von Atomsprengköpfen und/oder ganzen Atomraketen
 - Hersteller von Komponenten, die für die ausschließliche Verwendung in Atomwaffen entwickelt und/oder wesentlich verändert wurden
 - Unternehmen, die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit Atomwaffen erzielen
 - Dies schließt Emittenten ein, die nur exklusive Lieferplattformen/Komponenten herstellen.

Die verbindlichen Punkte sind:

- (i) mindestens 50 % seines Vermögens in Emittenten mit positiven ESG-Eigenschaften,
- (ii) mindestens 10 % in nachhaltigen Anlagen, von denen mindestens 10 % eine soziale Zielsetzung haben.

Im Rahmen des Anlageverwaltungsprozesses will der Anlageverwalter sicherstellen, dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden. Die Richtlinie zur Bewertung von Unternehmensführungspraktiken wird durch die Anwendung einer Kombination aus den eigenen Nachhaltigkeitsratings des Anlageverwalters, die Unternehmensführungsfaktoren für alle 99 Teilsektoren enthalten, und Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact umgesetzt, die im Rahmen des breiteren Anlageprozesses berücksichtigt werden.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören die Erfolgsbilanz bei der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit verbundenen Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Verwaltungsrats, die Vergütung von Führungskräften, Abschlussprüfer und interne Kontrolle, Rechte von Minderheitsaktionären und weitere Indikatoren.

Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds WNA auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er den Rahmen für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Anlageverwalters anwendet, der Folgendes vorsieht:

- Nachhaltigkeitsratings und Integration:
 - Due Diligence - Analyse, ob die grundsätzlichen nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ sind.
 - Die proprietären Nachhaltigkeitsratings des Anlageverwalters wurden speziell entwickelt, um wesentliche WNA-Indikatoren zu berücksichtigen.
 - ESG-Rating - Der Anlageverwalter bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche negative Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei Wertpapieren, die von Staaten ausgegeben werden, werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen, indem Ratings verwendet werden, die wesentliche negative Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, soziale Verstöße und Meinungsfreiheit einbeziehen.
- Ausschlüsse
 - Durch die Anwendung des Negativ-Screenings/der bestehenden Ausschlüsse, die weiter unten im Abschnitt über die Anlagestrategie beschrieben werden, versucht der Anlageverwalter, WNA durch den Ausschluss schädlicher Sektoren und das Verbot von Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UN Global Compact verstoßen, zu mindern.
- Verantwortung
 - Der Anlageverwalter nimmt an einschlägigen Einzel- und Kooperationsmaßnahmen teil, die auf eine Reihe von WNA abzielen.
 - Die Abstimmungspolitik und die Erfolgsbilanz des Anlageverwalters zeigen, dass der Schwerpunkt auf Themen liegt, die von den WNA abgedeckt werden (Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat, Klimawandel).
- Vierteljährliche Prüfungen
 - Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der vierteljährlichen Überprüfung des Teilfonds.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den folgenden WNA, die in Anhang I – Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/128 der Kommission aufgeführt sind und kontinuierlich überwacht werden:

Klima- und andere Umweltindikatoren

THG-Emissionen

1. THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3)
2. CO₂-Fußabdruck
3. Treibhausgasintensität der investierten Unternehmen

Energieleistung

4. Anteil des Verbrauchs von nicht erneuerbaren Energiequellen und -herstellung

Wasser

5. Emissionen in das Wasser

Abfall

6. Verhältnis der gefährlichen Abfälle und der radioaktiven Abfälle

Indikatoren für Soziales und Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

Sozial- und Arbeitnehmerbelange

7. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
8. Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
9. Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat

Menschenrechte

10. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Staatsanleihen und supranationalen Organisationen

Umwelt

11. THG-Emissionsintensität

Soziales

12. Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt

Immobilien

Fossile Brennstoffe

13. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Immobilienanlagen

Energieeffizienz

14. Engagement in energieeffizienten Immobilienanlagen

Zusätzlich zu den oben genannten nachteiligen Auswirkungen werden das Engagement im Sektor der fossilen Brennstoffe, die Intensität des Energieverbrauchs, die Biodiversität, das Lohngefälle zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die Treibhausgasintensität von Staaten und supranationalen Organisationen auf einer qualitativen Basis berücksichtigt. Da für diese Indikatoren keine Daten zur Verfügung stehen, kann der

Anlageverwalter die Kennzahlen für diese Indikatoren in diesem Stadium nicht berücksichtigen. Sobald mehr Daten zur Verfügung stehen, kann der Teilfonds diese Indikatoren in Betracht ziehen. Weitere Informationen darüber, wie WNA während des Referenzzeitraums berücksichtigt werden, werden in den regelmäßigen Berichten des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

E. VERHÄLTNIS DER ANLAGEN ZUEINANDER

Unter normalen Marktbedingungen werden mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Wertpapieren angelegt, von denen angenommen wird, dass sie die vom Teilfonds geförderten ökologischen/sozialen Merkmale beibehalten (#1 Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale).

Der Teilfonds investiert mindestens 10% des Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einer sozialen Zielsetzung.

Die übrigen 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in andere Instrumente investiert, wie nachstehend näher beschrieben:



Die „sonstigen“ Anlagen und/oder Bestände des Teilfonds umfassen direkt oder indirekt Vermögenswerte, die auf das Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet sind, einschließlich ergänzender liquider Mittel, Barmitteläquivalente, Schuldtitel, OGAW, OGA und Derivate gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds.

Für die "sonstigen" Anlagen gibt es ein Mindestmaß an ökologischen und sozialen Schutzmaßnahmen, da die Ausschlussklauseln weiterhin gelten.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale und verpflichtet sich nur, nachhaltige Anlagen mit sozialer Zielsetzung zu tätigen. Dementsprechend verpflichtet sich der Teilfonds nicht, nachhaltige Anlagen mit ökologischer Zielsetzung zu tätigen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Da sich der Teilfonds nicht verpflichtet, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren, wird der Mindestanteil der Anlagen in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0 % festgelegt.

F. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Der Teilfonds wird ESG-Merkmale und -Risiken im Rahmen seiner Research-, Anlage- und Risikoüberwachungsprozesse sowie fortlaufend während der Haltedauer jeder einzelnen Anlage berücksichtigen. Die ESG-Merkmale des Teilfonds werden durch die tägliche Überwachung der Zusammensetzung der eigenen Nachhaltigkeitsbewertungen des Teilfonds durch das Portfolioüberwachungsteam laufend überwacht. Die Portfoliomanager werden benachrichtigt, wenn die im vorstehenden Abschnitt über die Anlagestrategie

genannten Mindestanforderungen an den Portfolioaufbau nicht erfüllt werden. Die Ausschlussliste wird überwacht und vierteljährlich aktualisiert, und die Portfoliomanager werden über die Notwendigkeit einer Veräußerung informiert, wenn festgestellt wird, dass eine bestehende Position die Ausschlusskriterien erfüllt.

Das ESG-Screening- und Controversies-Tool von Institutional Shareholder Services („ISS“) wird angewandt, um eine Liste von Unternehmen zu erstellen, die gegen diese Normen verstoßen, und dann eine Bewertung auf der Grundlage des internen Research-Prozesses und des Rahmens für den Ausschluss nachhaltiger Fondsfamilien durchzuführen, um die Liste abzuschließen.

Das Team für die Überwachung der Einhaltung von Vorschriften überwacht systematisch die Portfolios mit Screening-Kriterien durch fest kodierte Einschränkungen in den Anlagerichtlinien.

Darüber hinaus sind die Verteilung der ESG-Bewertungen innerhalb der Fonds, der CO₂-Fußabdruck sowie Angaben über die größten CO₂-Verursacher in den Portfolios nun in den Quartalsberichten (Quarterly Fund Review, QFR) enthalten. Das QFR-Dokument dient als Grundlage für die vierteljährlichen Gespräche zwischen den Portfolioverwaltern und ihren Chief Investment Officers.

G. ANGEWANDTE METHODEN

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung der geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, sind:

- Der Anteil der Wertpapiere im Portfolio, die in den in der Ausschlussliste aufgeführten Wirtschaftssektoren engagiert sind.
- Der Anteil der Wertpapiere innerhalb des Portfolios von Emittenten mit günstigen ESG-Merkmalen gemäß dem proprietären Nachhaltigkeitsrating.
- Der Anteil der in nachhaltige Anlagen investierten Wertpapiere.
- Der Anteil der nachhaltigen Anlagen mit einer sozialen Zielsetzung.

Firmeneigenes Nachhaltigkeitsrating

Das Nachhaltigkeitsrating von Fidelity setzt sich aus einer Kombination von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsindikatoren zusammen, die darauf abzielen, die wichtigsten Themen in jedem Sektor anzusprechen und eine ganzheitliche, zukunftsorientierte Sicht auf die ESG-Praktiken eines Unternehmens zu bieten. Die Rating-Methode konzentriert sich auf ESG sowohl aus der Perspektive der geschäftlichen Risiken und Chancen als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Der Bewertungsrahmen unterteilt das Anlageuniversum in ca. 130 Teilsektoren (vorher: 99), die jeweils einem gemeinsamen Satz von Indikatoren zugeordnet sind, um auf die wesentlichen ESG-Faktoren einzugehen, die für die jeweilige Branche als relevant angesehen werden. Dies ermöglicht einen umfassenden und schlüssigen Ansatz, der durch quantitative und qualitative Daten untermauert wird.

Aus diesen Daten werden ein zukunftsorientiertes, übergeordnetes ESG-Rating (A bis E, wobei A die höchste Punktzahl ist) sowie Bewertungen für die einzelnen E-, S- und G-Säulen und Bewertungen für die zugrunde liegenden Indikatoren abgeleitet, die detaillierte Ergebnisse und Erkenntnisse liefern. Ergänzend zur ESG-Bewertung wird einem Emittenten auch ein Momentum-Rating zugewiesen, das die erwarteten Nachhaltigkeitsfortschritte eines Unternehmens in den nächsten zwölf Monaten im Vergleich zu anderen Unternehmen bewertet.

Die ESG-Merkmale der Unternehmen werden im Rahmen des überarbeiteten Nachhaltigkeitsratings auf absoluter Basis bewertet, wohingegen die früheren Bewertungen der Unternehmen branchenspezifisch und im Verhältnis zum Erfassungsbereich erfolgten. Die neue Rating-Methode berücksichtigt auch ESG-Daten von Drittanbietern und wird durch Erkenntnisse der Fidelity-Fundamentalanalysten ergänzt.

Einer der Vorteile des neuen Bewertungsrahmens besteht darin, dass er eine bessere Vergleichbarkeit der Bewertungen zwischen den verschiedenen Analysten sowie einen leichteren Vergleich zwischen

unterschiedlichen Sektoren und Regionen und damit eine bessere Vergleichbarkeit der Ratings auf Portfolioebene ermöglicht.

Die Fidelity-Nachhaltigkeitsratings sind vollständig in den Anlageprozess von Fidelity integriert und stehen allen Mitgliedern des Anlageteams auf der internen Research-Plattform zur Verfügung. Sie dienen als zusätzliche Quelle von Erkenntnissen und als Instrument zur Unterstützung von Anlageentscheidungen.

Der Teilfonds wird die Entwicklung und die erforderlichen Schritte zur Verbesserung der internen Nachhaltigkeitsratings und zur Optimierung des ESG-Integrationsansatzes wie erforderlich fortsetzen.

Ausschlüsse

Im Rahmen des Ansatzes für verantwortungsvolle Investitionen prüft Fidelity den Ausschluss von Unternehmen aus dem ursprünglichen Anlageuniversum (das sich auf Unternehmen der entwickelten Märkte konzentriert) auf der Grundlage spezifischer ESG-Kriterien. Der Teilfonds verfügt über eine unternehmensweite Ausschlusspolitik und ein normbasiertes Screening (wie näher in Abschnitt D. Anlagestrategie beschrieben), die sich jeweils an internationalen Konventionen und geltenden Gesetzen und Richtlinien orientieren. Außerdem stützt er sich bei der Definition der ESG-Kriterien auch auf spezialisiertes Research.

Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs, EU-Taxonomie, soziale Ziele)

Um die Identifizierung nachhaltiger Anlagen zu erleichtern, hat Fidelity ein SDG-Zuordnungstool entwickelt, das sich an den Prinzipien der EU-Taxonomie orientiert und den prozentualen Anteil der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens ermittelt, die zur Erreichung der SDGs beitragen. Das SDG-Zuordnungstool gleicht eine Untergruppe „investierbarer“ Ziele und Indikatoren, die den 17 SDGs zugrunde liegen, mit einer detaillierten Aufschlüsselung der Einnahmen eines Unternehmens ab, wobei rund 1.800 verschiedene Aktivitäten erfasst werden.

Ein Unternehmen gilt als „nachhaltige Anlage“, wenn mindestens 50 % seiner Einnahmen zu den SDGs beitragen oder mit der EU-Taxonomie konform sind. Ein Unternehmen gilt auch dann als „nachhaltige Anlage“ (insbesondere für Artikel 9-Fonds), wenn es ein von der Science Based Targets Initiative (SBTI) genehmigtes 1,5-Grad-Ziel oder das Klimarating „Erreichen von Netto-Null“ oder „Ausgerichtet auf Netto-Null“ hat.

H. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die Daten für alle vorstehend genannten Indikatoren stammen aus einer Kombination interner und externer Quellen – wie MSCI für ESG-Ratings, ISS ESG für Kohlenstoff- und Klimadaten und Verstöße gegen den UN Global Compact, sowie vielen weiteren. Ein Teil der Daten stammt auch aus internen Quellen, darunter das Fidelity Sustainability Rating, das die ESG-Ratings und Daten zu Kontroversen von Drittanbietern für die Ausschlüsse und die qualitative Bewertung ergänzt.

Das ESG-Research-Verfahren basiert auf einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Inputs. Nachdem für jeden Teilsektor eine Reihe wesentlicher Indikatoren festgelegt wurde, beschafft der Teilfonds Daten, die eine strenge Bewertung der Leistung eines Emittenten in Bezug auf den jeweiligen Indikator ermöglichen.

Der Prozess stützt sich auf:

- >60 ökologische Datenpunkte (wie Treibhausgasemissionen, Wasserintensität, gefährliche Abfälle).
- >30 soziale Datenpunkte (z. B. Mitarbeiterfluktuation, Prozentsatz weiblicher Arbeitskräfte, Zahl der Verletzungen am Arbeitsplatz).
- >40 mit der Unternehmensführung verbundene Datenpunkte (z. B. Verhältnis der Vergütung von CEO und Mitarbeitern, prozentualer Anteil unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder, Frauenanteil im Verwaltungsrat usw.).

Die Quellen dieser Daten umfassen: MSCI, Bloomberg, ISS sowie Offenlegungen von Unternehmen. Jeder externe Datenanbieter wird gründlich überprüft, um sicherzustellen, dass er ein angemessenes Maß an Abdeckung und Genauigkeit bietet.

Diese Daten werden von einer qualitativen, zukunftsgerichteten Einschätzung des Analysten überlagert, die den Zugang zu den Unternehmen und die Due-Diligence-Verfahren nutzt, welche die Grundlage des Bottom-up-Research-Prozesses von Fidelity bilden. Das Ergebnis ist eine ESG-Bewertung und -Einschätzung für jeden Emittenten. Dies schafft eine wertvolle Informationsgrundlage für das Portfoliomanagementteam, auf die es bei seinen Anlageentscheidungen zurückgreifen kann, und eine strukturierte und robuste Methode, um ESG-Risiken und -Chancen innerhalb des Portfolios und des Anlageuniversums zu signalisieren.

I. BESCHRÄNKUNGEN DER METHODEN UND DATEN

Bis heute gibt es keinen gemeinsamen Branchenrahmen für die Bewertung oder Aufdeckung von Verstößen gegen sektorale Ausschlüsse oder internationale Normen wie den Global Compact der Vereinten Nationen. Da es keine harmonisierte Methodik gibt, haben die Datenanbieter unterschiedliche Rahmenkonzepte verwendet, was oft Subjektivität mit sich bringt und zu unterschiedlichen Ergebnissen führt. Die Einbeziehung neuer Informationen, die Überarbeitung des aktuellen Rahmens oder die Harmonisierung der Methodik zwischen Datenanbietern sind Beispiele für operationelle Ereignisse, die zu einer Neubewertung eines Emittenten führen und einen Ausschluss auslösen können. Außerdem ist davon auszugehen, dass bei solchen Ausschlüssen eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Ereignis und dem tatsächlichen Ausschluss des Emittenten durch einen Fonds eintreten kann. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass solche operativen Einschränkungen zu einer wesentlichen Abweichung von den verhaltensbezogenen und sektoralen Ausschlussmethoden des Teilfonds führen werden.

J. DUE-DILIGENCE-PRÜFUNG

Fidelity International geht davon aus, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren diejenigen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen sind, die zu wesentlichen negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie auf Aspekte wie Umweltzerstörung, schlechte Arbeitspraktiken und unethisches Unternehmensverhalten wie Bestechung und Korruption führen („wichtigste nachteilige Auswirkungen“). Die Analyse, ob diese Auswirkungen wesentlich und negativ sind, wird von unserem Investmentteam anhand der in der Richtlinie von Fidelity für nachhaltige Anlagen beschriebenen Due-Diligence-Prozesse durchgeführt.

Gemäß der ESG-Politik, die die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen vorsieht, kann das Investmentteam die Größe, die Art und den Umfang der Anlage sowie die Art des Finanzprodukts, in das der Teilfonds investiert, berücksichtigen, wenn es prüft, ob eine Anlageentscheidung eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat.

Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Informationen über die Politik von Fidelity International in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ im Dokument zur Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“), das unter <https://www.fidelity.lu/static/luxembourg/media/pdf/downloadmaterial/SFDR-Web-Disclosures-Luxembourg-Professional-ENGLISH.pdf> verfügbar ist.

K. ENGAGEMENT-STRATEGIEN

Die Einbindung von Unternehmen in Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen spiegelt die Überzeugung wider, dass eine aktive Beteiligung zur langfristigen Nachhaltigkeit eines Unternehmens und zu positiven Anlegerrenditen beitragen kann. Engagements werden aus zwei Gründen eingegangen: um ein tieferes Verständnis für die ESG-Praktiken eines Unternehmens zu erlangen, um bessere Investitionsentscheidungen zu

treffen, und um den Einfluss zu nutzen, um die Nachhaltigkeitspraktiken der Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, zu verbessern. Die Engagemenrichtlinie und der Bericht zur aktiven Beteiligung der Verwaltungsgesellschaft, die jeweils eine Beschreibung der von der Verwaltungsgesellschaft im Einklang mit der Engagemenrichtlinie durchgeführten Tätigkeiten enthalten, werden auf der folgenden Website veröffentlicht: www.generali-invest.com.

| L. REFERENZINDEX

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.